



Haushaltsrede 2024

**anlässlich der Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs
in die Stadtverordnetenversammlung
am 19.10.2023**

**Erste Stadträtin
Marion Götz**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit einem Gesamtvolumen von 80,6 Mio. € ein.

Folie 2 – Inhaltsübersicht

Folie 3 – Voraussetzungen der Haushaltsgenehmigung

1.) Haushaltsentwurf 2024 - Eckpunkte

Die Stadt hat gemäß § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist zudem nach den Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Ihnen heute Abend vorgelegte Haushaltsentwurf 2024, der vom Magistrat am 25. September verabschiedet wurde, **erfüllt alle Voraussetzungen der Genehmigungsfähigkeit** durch die Kommunalaufsicht:

1. einen **ausgeglichenen Ergebnishaushalt** mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 236.092 € - das sind rd. 3 Promille des Haushaltsvolumens,
2. einen **ausgeglichenen Finanzhaushalt**,
3. die **Mindest-Liquiditätsreserve**.

Dieses Resultat erreichen wir erneut **ohne die Notwendigkeit einer Steuererhöhung**. Auch ein **Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich**.

Dies ist auch das Ergebnis einer **verantwortungsvollen und vorausschauenden Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre**. Diese solide Haushaltswirtschaft schafft die notwendigen Spielräume, um zukunftsweisende Visionen und Projekte in die praktische Tat umzusetzen.

Der erste Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2024 im Juli 2023 hat noch einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aufgewiesen. Durch eine dezernatsübergreifende und verwaltungsweite Gemeinschaftsleistung haben wir es dann dennoch geschafft, den Haushaltsausgleich herzustellen. Für die konstruktive Zusammenarbeit bei dieser Gemeinschaftsaufgabe danke ich allen Beteiligten recht herzlich !

Folie 4 - Zusammensetzung der Aufwendungen

Die **größten Aufwands-Blöcke** im Haushaltsplan-Entwurf 2024 sind, wie in den Vorjahren:

- die Umlagen (Kreis- und Schulumlage und Gewerbesteuerumlage, 36 % - im Vorjahr 35 %),
- die Personalaufwendungen (34 % - im Vorjahr 33 %),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15 % - im Vorjahr 16 %) und
- die Zuweisungen und Zuschüsse (9 % - wie im Vorjahr).

Folie 5 – Entwicklung der Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € auf 28,79 Mio. € (+ 4,1 %). Grund hierfür ist neben der Tarifierhöhung zusätzlicher Personalbedarf für die Bewältigung der städtischen Aufgaben. Der Stellenplan 2024 enthält u.a. ...

- weitere 2 - nominal 3 - Stellen für das Amt für Stadtentwicklung (1 Grünplanung, 1 Liegenschaftsmanagement, 1 Abteilungsleitung Grünplanung mit kw-Vermerk auf einer gleichwertigen Stelle,

um eine Einarbeitung der neuen Abteilungsleitung zu ermöglichen, da der Stelleninhaber Ende 2024 in den Ruhestand eintritt)

- 1 ½ Stellen bei der Stabsstelle Stadthalle und Bürgerhäuser für eine Tourist-Information
- 1 Stelle bei der Stabsstelle Stadthalle und Bürgerhäuser für Reinigung und Service
- ½ Stelle im Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen für das Kultur- und Veranstaltungsmanagement
- ½ Stelle im Bürgerbüro für die Dauer des Bestehens der Erstaufnahmeeinrichtung, da kontinuierlich eine hohe Zahl zusätzlicher Meldefälle zu bearbeiten ist

sowie je 1 Stelle in der Personalabteilung und im Fachbereich Finanzen zum Ausgleich langzeiterkrankter Mitarbeiter bzw. zur Kompensation eines Renteneintritts; für beide Stellen erfolgte jeweils die Anbringung eines kw-Vermerks an einer gleichwertigen Stelle, so dass für diese real keine dauerhafte Stellenmehrung eintritt.

Im Gegensatz zur Kurve der Personalaufwendungen verläuft die Kurve der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** im nächsten Jahr abwärts. Nach den ursprünglichen Anmeldungen der Ämter waren im ersten Verwaltungsentwurf im Juli d.J. noch Aufwendungen in Höhe von 13,5 Mio. € veranschlagt. Zum Vergleich: das Rechnungsergebnis 2022 betrug nur 8,4 Mio. €, d.h. rd. 62 % der für 2024 angemeldeten Summe. Nach detaillierten Analysen und Haushaltsgesprächen mit den einzelnen Ämtern haben wir dann 1,6 Mio. € abschmelzen können und auch müssen, so dass Sie nun ein Haushaltsvolumen von 11,9 Mio. € für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsentwurf vorfinden werden. **Nur mit diesen Kürzungen war es möglich, den Haushaltsausgleich zu erreichen.** Die Reduzierung des Ansatzes auf diese Summe war jedoch angemessen und vertretbar. Denn bereits in allen Vorjahren sind die **verwaltungsseitig angemeldeten höheren Beträge für Sach- und Dienstleistungen bei Weitem nicht umgesetzt** worden. 2022 wurden z.B. rd. 2,7 Mio. €, d.h. 24,2 % des gesamten Haushaltsansatzes der Position 13 nicht in Anspruch genommen. Im Haushaltsbericht zum 30.6.2023 zeichnete sich erneut nur ein Jahresendbetrag von 10,5 Mio. € ab, d.h. eine Abweichung vom Haushaltsansatz von fast 25 %.

Folie 6 – Planansätze bei den Erträgen und Risiken

Bei den Erträgen spielen wie immer die **Steuereinnahmen** mit 61 % aller städtischen Erträge die Hauptrolle. Unter den Steuereinnahmen stehen die **Einkommensteuer** und die **Gewerbsteuer** an der Spitze mit Ansätzen im Haushaltsentwurf 2024 von 21,8 Mio. € bzw. rd. 17 Mio. €. Bei der drittgrößten Einnahmequelle der Stadt, den **Schlüsselzuweisungen**, sind aufgrund der Basisdaten des Landes zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 15,9 Mio. € im Haushaltsentwurf eingeplant, d.h. 1,155 Mio. € weniger als 2023. Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen resultiert aus den höheren Steuererträgen der Stadt Friedberg in den zurückliegenden Jahren.

Der Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums, der wichtige Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung enthält, lag in diesem Jahr bereits rekordmäßig früh schon Mitte September vor. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen sind daher bereits in den Haushaltsplan eingearbeitet. Weitere Änderungen, die sich aus Daten des Landes zum Kommunalen Finanzausgleich noch ergeben werden, arbeiten wir wie immer nach ihrem Eingang in eine Änderungsliste ein und stellen sie den städtischen Gremien schnellstmöglich zur Verfügung.

Die Einnahmeansätze und damit die Haushaltsplanung 2024 insgesamt sind wie in jedem Jahr mit zahlreichen **Unwägbarkeiten und Risiken** behaftet:

Als Nachwirkung der Corona-Pandemie und Folgewirkung des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können sich u.a. jederzeit **geringere Gewerbesteuereinnahmen** ergeben oder es kann zur notwendigen **Rückzahlung bereits eingemommener Gewerbesteuereinnahmen** kommen. Diese Entwicklung kann u.a. durch Insolvenzen, Verlustrückträge und die Herabsetzung von Vorauszahlungen durch das Finanzamt entstehen. Dies kann jederzeit im laufenden Jahr oder in Folgejahren auch rückwirkend für das Jahr 2024 erfolgen.

Zudem treffen weitere Krisenfolgen die kommunalen Haushalte, u.a.:

- Das **Inflationsausgleichsgesetz** – die Absenkung des Einkommensteuertarifs zur Verhinderung der kalten Progression – entfaltet insbesondere ab dem Jahr 2024 seine fiskalische Wirkung auf die Kommunen.
- Die **hohen Energiepreise** treffen die Kommunen durch hohe Nachzahlungen und künftige Zahlungsbedarfe für kommunale Gebäude und durch reduzierte Gewinne von hiervon betroffenen kommunalen Beteiligungen.
- Hinzu kommen **hohe Preissteigerungen für alle übrigen Leistungen**, die Kommunen einkaufen.

Die Kommunalen Bundesverbände zeichnen mit folgenden Worten ein finanziell insgesamt düsteres Zukunftsszenario: „**Wachsende kommunale Aufgaben, gesetzliche Verschlechterung des Steuerertrags, hohe Inflation und unzureichende Hilfen von Bund und Ländern z.B. bei der Flüchtlingsunterbringung lassen eine langdauernde kommunale Finanzmisere befürchten.**“

Das formale Erreichen des Haushaltsausgleichs nach dem Planentwurf 2024 darf nach alledem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die **Haushaltsslage unserer Stadt weiterhin angespannt** ist. Sie ist neben allen bereits genannten Risiken vor allem gekennzeichnet durch **zahlreiche Aufgaben- und Kostenlasten von Land und Bund, denen keine gleichwertigen Erträge gegenüberstehen**. Auch wenn wir 2024 den Haushaltsausgleich erreichen: die schon seit vielen Jahren bestehende **strukturelle Unterfinanzierung**, die von Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden parteiübergreifend und landesweit seit Langem beklagt wird, belastet unseren städtischen Haushalt erheblich und weiter wachsend. Ein eindrückliches Beispiel dieser strukturellen Unterfinanzierung ist der jährliche Blick auf das **Aufgabenfeld Kinderbetreuung**, den ich Ihnen in allen Jahren meiner Amtszeit mit der Haushaltseinbringung präsentiert habe – so auch heute:

Folie 7 - Produkt Kinderbetreuung

Im Produkt „Kinderbetreuung“ liegt seit vielen Jahren ein maßgeblicher Grund für das Auseinandergehen der Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen in unserem städtischen Haushalt.

Ziel der Stadt Friedberg muss es sein, bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Friedberger Kinder zu gewährleisten. Die Einwohnerzahl Friedbergs wächst weiterhin dynamisch. Daher benötigen wir auch in den nächsten Jahren weiterhin neue Kindertageseinrichtungen, um alle Kinder bedarfsgerecht zu versorgen. Gleichzeitig benötigen wir natürlich auch zusätzliche pädagogische Fachkräfte, um den Bildungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen und bedarfsgerechte Öffnungszeiten verlässlich zu gewährleisten.

Diese Aufgaben sind seit vielen Jahren mit stetig steigenden hohen Kosten für die Stadt Friedberg (Hessen) verbunden, für die wir keine ausreichende Gegenfinanzierung durch Bund und Land erhalten. Die **Deckungslücke der laufenden Betriebskosten** für die Kindertagesstätten in Friedberg betrug 2011 noch 3,8 Mio. €, 2018 bereits fast das Doppelte: mehr als 7 Mio. €, und **im Haushaltsjahr 2024 mehr als 14 Mio. €**. Dies entspricht einer **Steigerung im Vergleich zum Jahr 2018, also innerhalb von nur sechs Jahren, um das Doppelte !**

Folie 8 – ungedeckte Kita-Betriebskosten steigen ungebremst weiter

Die Tabelle zeigt die **stetig zunehmenden jährlichen Fehlbeträge im Aufgabenfeld Kindertagesstätten**. Die geringeren Zahlen in den Jahren 2020 und 2021 sind auf die Einstellung des Betriebs von zwei Kitas freier und konfessioneller Träger zurückzuführen, durch die sich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt vorübergehend reduziert haben. Die hierdurch entfallenen Kita-Plätze sind selbstverständlich durch bauliche Aktivitäten der Stadt an anderer Stelle auszugleichen und wirken sich dort aktuell und in der Zukunft kostenmäßig aus.

Die Summe der Fehlbeträge seit 2015, also in den 10 Haushaltsjahren bis einschließlich 2024, übersteigt das Volumen des gesamten städtischen Haushaltsplans 2024 von 80,6 Mio. € ! Die Fehlbeträge ergeben sich aus den stetig steigenden Personal- und Betriebskosten für unsere städtischen Einrichtungen und die Zuschüsse an die freien und konfessionellen Kita-Träger, für die keine adäquate Gegenfinanzierung durch Land und Bund geleistet wird. Und da die Stadt Friedberg (Hessen) in den nächsten Jahren zur Erfüllung des Rechtsanspruchs noch viele weitere neue Kita-Plätze schaffen muss, werden die ungedeckten Kosten auch in den nächsten Jahren ungebremst weiter steigen, wenn kein höherer Finanzbeitrag von anderer Seite erfolgt.

Mit der unzureichenden Kita-Finanzierung steht die Stadt Friedberg (Hessen) natürlich nicht allein. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände und verantwortliche Kommunalpolitiker/innen über alle Parteigrenzen hinweg Bund und Land auf, mehr Verantwortung für die Finanzierung der Kinderbetreuung zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund bleibt auch uns – wie bereits in den Jahren zuvor – weiterhin nur der **nachdrückliche Appell an Land und Bund, endlich ihren angemessenen Anteil der finanziellen Verantwortung für die zentrale Gesellschaftsaufgabe „Kinderbetreuung“ zu übernehmen !**

Folie 9 – Schaffung neuer Kita-Plätze (I)

Trotz der erheblich weiter steigenden Kosten für die Stadt auch im kommenden Jahr 2024 freuen wir uns selbstverständlich, dass wir im Jahr 2023 insgesamt 119 Kita-Plätze zusätzlich schaffen konnten. Vor der Sommerpause ist nach jahrelanger Sanierung endlich der Anbau unserer einzigen reinen U3-Kita „Villa Winzig“ fertig geworden ...

Folie 10 – Schaffung neuer Kita-Plätze (II)

... und am 4. September konnten wir das erste Gebäude am ehemaligen Montessori-Campus mit 99 Ü3-Plätzen in Betrieb nehmen. Auch über das zweite Gebäude am Campus bereits verfügen zu können, hat uns in den vergangenen Wochen sehr geholfen. So konnten wir hier in der vergangenen Woche die 126 Kita-Kinder der Kinderburg am Rübenberg, die vorher in der Not auf 5 Ersatzstandorte verteilt werden mussten, wieder zusammenführen, bis ihre Kita in Fauerbach saniert ist.

Folie 11 – Initiative zur Kita-Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung

Für all die neuen Kita-Plätze - und natürlich auch für den Betrieb der seitherigen – gilt es, auf dem bundesweit leergefegten Fachkräftemarkt das erforderliche qualifizierte Personal zu gewinnen. Zu diesem Zweck hatte ich nach Übernahme der Kita-Dezernentschaft im Jahr 2020 den städtischen Gremien das erste **Konzept zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von pädagogischen Fachkräften in den städtischen Kindertagesstätten** vorgelegt. Alle darin enthaltenen Maßnahmen sind zwischenzeitlich in die praktische Tat umgesetzt - und haben Wirkung gezeigt. Im vergangenen Jahr konnten wir so **25 neue Fachkräfte** gewinnen, in diesem Jahr sind es bis Oktober bereits **23 weitere Fachkräfte**. Darüber

hinaus haben wir **25 nichtpädagogische Fachkräfte** eingestellt, die für unseren Kita-Betrieb eine wertvolle Unterstützung darstellen. Das Personalkonzept wird selbstverständlich laufend weiterentwickelt und um neue Maßnahmen ergänzt, die sich im Haushaltsplan 2024 wiederfinden.

Neu geschaffen ist auch die Stelle der **pädagogischen Fachberatung**, um die Kitas in schwierigen pädagogischen Situationen zu unterstützen und u.a. ein einheitliches Qualitätsmanagement einzuführen. Erstmals sind darüber hinaus **zwei Springerstellen** eingerichtet, um die Ausfallsicherheit in unseren Kitas zu erhöhen. Mit **Stipendien** und **neuen Ausbildungs- und Studienformaten** haben wir zudem erstmalig eine **Rekordzahl von 33 Auszubildenden** erreicht – auf dem Foto ist eine Teilgruppe zu sehen. Diese bilden die Basis für den Aufbau unserer eigenen Friedberger Personalreserve der Zukunft. Im Haushaltsplan 2024 sind zudem erstmalig Mittel für die Zusammenarbeit mit einem Personaldienstleister eingeplant, mit dessen Hilfe wir auch einige **ausländische Fachkräfte** für unsere Kitas gewinnen wollen. Die ersten sechs Mitarbeiterinnen werden bereits im 1. Quartal 2024 zu uns kommen, für 2024 sind Haushaltsmittel zur Einstellung von fünf weiteren Fachkräften eingeplant.

Folie 12 - Verschuldung

Ein weiterer Eckpunkt des Haushalts 2024 ist die **Entwicklung der städtischen Verschuldung**. Diese haben wir **seit 2013 kontinuierlich zurückgeführt**. Angesichts der erstmalig wieder steigenden Zinsen ist dies eine vorteilhafte Ausgangslage für die Handlungsfähigkeit unserer Stadt auf allen Aufgabenfeldern – für die Bewältigung unserer Pflichtaufgaben ebenso wie der gewachsenen Zahl freiwilliger Leistungen.

Zur **Finanzierung der geplanten Investitionen des Jahres 2024** wäre an sich eine zusätzliche Kreditaufnahme von rd. 23 Mio. € erforderlich. Dank unserer vorhandenen Liquidität konnte der **Kreditrahmen**, der der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist, jedoch auf **13,8 Mio. €** reduziert werden. In dieser Höhe hat uns die Kommunalaufsicht trotz insgesamt angespannter städtischer Haushaltslage eine Kreditgenehmigung in Aussicht gestellt.

Seit 2016 haben wir übrigens trotz der Kreditrahmen, die die Stadtverordnetenversammlung und die Kommunalaufsicht alljährlich genehmigt hat, keine neuen Kredite mehr aufnehmen müssen. Auch dies verdanken wir neben anderem unserer Liquidität, da wir bei Bedarf stets **liquide Mittel statt neuer Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch nehmen konnten**. Auch im laufenden Jahr 2023 ist bislang kein Darlehen aufgenommen worden. Wenn dies bis Jahresende so bleibt, liegt unsere städtische Pro-Kopf-Verschuldung bei 424 € statt 825 € (im Fall der Kreditaufnahme). Falls auch der Haushaltsvollzug 2024 ohne Kreditaufnahme erfolgt, sinkt unsere Pro-Kopf-Verschuldung weiter auf 385 €.

2.) Stadtentwicklung

Folie 13 – Investitionen

Die Stadt Friedberg (Hessen) wächst dynamisch. Nach der jüngsten Statistik leben mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt. Friedberg wird als sehr attraktive und lebenswerte Stadt wahrgenommen, die eine starke Anziehungskraft auf junge Familien und Menschen jedes Alters entfaltet. Für diese mehr als 30.000 Menschen enthält der Finanzhaushalt 2024 **Investitionen mit einem neuen Rekordvolumen von 23,9 Mio. €**. Die größten Investitionsbereiche im Jahr 2024 sind:

Infrastrukturvermögen, u.a.		9,07 Mio. €
<ul style="list-style-type: none"> • Baugebiet „Am Steinern Kreuz“ 1.875 T€ • Erneuerung Pflingstweide 1.500 T€ • Umgestaltung Kaiserstraße 1.288 T€ • Grundstücksankäufe 1.000 T€ 		
Feuerwehr, u.a.		7,49 Mio. €
<ul style="list-style-type: none"> • Teilerwerb Kaserne für Feuerwehrhaus 5.000 T€ • Neubau Feuerwehrgerätehaus Ockstadt 1.350 T€ 		
Kinderbetreuung, u.a.		4,01 Mio. €
<ul style="list-style-type: none"> • Kitas am Campus 2.821 T€ • Kita Usavorstadt (24 Hallen) 620 T€ 		
Stadthalle, Bürgerhäuser, u.a.		1,37 Mio. €
<ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzmaßnahmen 800 T€ • Sanierung Bürgerhäuser 480 T€ 		
Sportstätten, u.a.		0,92 Mio. €
<ul style="list-style-type: none"> • Anbau/Sanierung Sportheim Fauerbach 900 T€ 		

Nachfolgend einige Schlaglichter auf unser Investitionsprogramm:

Folie 14 – Kaiserstraße

Am 23. September hat der **Realisierungswettbewerb für die Umgestaltung der Kaiserstraße** seinen erfolgreichen Abschluss gefunden. Fünf Entwürfe wurden eingereicht, der erstplatzierte Siegerentwurf ist in der vergangenen Woche in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses präsentiert worden. Der erste und zweite Preisträger sind nun aufgerufen, ihre Entwürfe auf Basis des Preisgerichtsprotokolls zu überarbeiten. Danach wird die Stadt in **Verhandlungen** eintreten mit dem Ziel, eine **Ausführungsplanung zu beauftragen** und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Parallel hierzu werden **weitere Gutachten und Untersuchungen** (z.B. archäologische Grabungen) beauftragt und bestehende **Fördermöglichkeiten** geprüft.

Folie 15 - Kaserne

Das **Kasernengelände** ist mit 74 ha das größte Entwicklungsgebiet unserer Stadt und zugleich die derzeit größte zusammenhängende Entwicklungsfläche in Deutschland. Diese Fläche soll nach den Beschlüssen der städtischen Gremien **nachhaltig und zukunftsweisend entwickelt** werden. Anfang Oktober wurde die Konversionsfläche **europaweit ausgeschrieben** und zudem durch die BIMA gemeinsam mit der Stadt auf der Expo Real in München präsentiert. Auf Basis der Beschlüsse der städtischen Gremien vom Dezember letzten Jahres liegt zwischenzeitlich auch der **Entwurf des städtebaulichen Vertrags** vor, den der künftige Entwickler mit der Stadt abzuschließen hat. Als nächste Schritte nach dem Vermarktungsstart stehen nun insbesondere das **Vergabeverfahren** und die **Vertragsverhandlungen** mit anschließender **Beschlussfassung durch die städtischen Gremien** an.

Folie 16 - Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Ein bedeutsames Handlungsfeld der staatlichen wie kommunalen Politik ist auch die **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**. Wie aus den Vorjahren bekannt, engagiert sich die Stadt Friedberg hierfür u.a. im **Neubaugebiet „Steinern Kreuzweg“**. Die **46 geförderten Wohnungen** befinden sich im Bau, die ersten Wohnungen werden 2024 dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Für die 20 Wohnungen des Bauvereins „Eigner Herd ist Goldes wert“ konnte in der vergangenen Woche das Richtfest gefeiert werden. Weiterer günstiger Wohnraum wird auf der Konversionsfläche **„Ray Barracks“** entstehen. Hier wird das städtische Ziel der Entwicklung eines „gemischt genutzten Stadtquartiers mit

Schwerpunktbildung „Wohnen“ durch verbindliche Vorgaben an den Projektentwickler auf dem Kasernenareal realisiert.

Folie 17 – Klimaschutz

Eine **klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung** erfordert auch im Jahr 2024 eine wassersensible und hochwasserangepasste Siedlungsentwicklung, ein aktives Wasser- und Hitzemanagement, den Ausbau erneuerbarer Energien und ein klimagerechtes Mobilitätskonzept. Dies gilt es bei unseren Stadtentwicklungsmaßnahmen umzusetzen.

Das Aufgabenfeld „**Klimaschutz**“ schlägt sich zudem wieder in zahlreichen Positionen des städtischen Haushalts und in den Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe nieder, die im Bild beispielhaft aufgeführt sind. Für 2024 konnten neben der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin auch zahlreiche weitere Punkte neu in die Übersicht aufgenommen werden.

Folie 18 - Radverkehrsförderung

Für den Klimaschutz und die Entlastung der Innenstadt von Autoverkehr spielt auch die **Förderung des Radverkehrs in Friedberg** eine wichtige Rolle. Nach bereits 200.000 € im Haushaltsplan 2023 für das städtische **Mobilitätskonzept** enthält der Haushaltsplanentwurf 2024 weitere knapp 100.000 € für dieses Konzept, das auch den Radverkehr umfasst. Weitere Mittel sind im Investitionsprogramm für den **Ausbau verschiedener Radwege** eingestellt: 200.000 € für Radwege in der Gesamtstadt, 50.000 € für den Lückenschluss des Radwegs Gießener Straße und 50.000 € für Radabstellanlagen auf der Seewiese. Im Jahr 2023 haben wir die neu geschaffene Stelle eines Mobilitätsmanagers im Amt für Stadtentwicklung besetzen können, so dass diese Arbeiten nun weiter an Fahrt aufnehmen können.

Da die Umsetzung dieser Maßnahmen einige Zeit in Anspruch nimmt, bis sichtbare Ergebnisse vorliegen, habe ich als Dezernentin der Straßenverkehrsbehörde in den vergangenen Jahren konsequent die Möglichkeit genutzt, **Radverkehrsförderung niederschwellig und nahezu kostenfrei** zu betreiben. Hierzu bietet die **Freigabe von Einbahnstraßen für das Radfahren gegen die Fahrtrichtung** eine gute Möglichkeit, wo dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und in Abstimmung mit der Polizei verantwortbar möglich ist. Insgesamt 28 Einbahnstraßen in Tempo-30-Zonen – 6 davon kamen 2023 hinzu, weitere sind aktuell noch in der Prüfung - sind zwischenzeitlich für den Radverkehr in die Gegenrichtung freigegeben und ermöglichen allen Radfahrerinnen und Radfahrern kurze Wege im Stadtgebiet. Diese „Linie“ werde ich auch im nächsten Jahr weiter fortsetzen, wo die örtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Folie 19 - Sicherheitsinitiative „Kompass“

Um die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt zu stärken und bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ist u.a. das Sicherheitsgefühl ein wichtiger Faktor. Seit 2022 ist die Stadt Friedberg (Hessen) deshalb Teilnehmerin der **Sicherheitsinitiative „Kompass“**. Diese verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bürger/innen und die „Sicherheitsarchitektur“ der Stadt durch ein passgenaues Maßnahmenpaket an Präventionsangeboten zu stärken.

Nach einer **repräsentativen Bürger/innenbefragung** mit 3.800 Befragten und der Auswertung der Ergebnisse haben wir im Februar 2023 die erste von zwei **Sicherheitskonferenzen** durchgeführt. Hier wurden die Ergebnisse vom Lehrstuhl für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen umfassend präsentiert. Anschließend haben wir diese mit Vertreter/innen der städtischen Gremien, Polizei und weiteren Institutionen wie z.B. Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Verkehrsgesellschaft, Schulen

u.a. eingehend erörtert. Alle Informationen zum Kompass-Prozess stehen auf der städtischen Homepage öffentlich zur Verfügung. Bürger/innen können außerdem jederzeit Fragen, Hinweise und Anregungen an die hierfür eingerichtete Adresse kompass@friedberg-hessen.de übermitteln.

Seit der Sicherheitskonferenz im Februar d.J. haben zahlreiche **Termine** und **Ortsbegehungen** mit dem Kompass-Team, Vertretern des Polizeipräsidiums Gießen sowie der Polizeistation Friedberg stattgefunden. In diesen wurden die „**Angstorte**“ **näher betrachtet**. Zur weiteren Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls in Friedberg haben wir verschiedene **Maßnahmen entwickelt und umgesetzt**. Die Ergebnisse werden in der **2. Sicherheitskonferenz am 15. Januar 2024** vorgestellt. Der Kompass-Prozess endet dann im 1. Halbjahr 2024 mit der **Verleihung des „Sicherheits Siegels“ des Landes Hessen** an die Stadt Friedberg (Hessen). Selbstverständlich wird auf der Grundlage seiner Ergebnisse auch danach von den beteiligten Akteuren weiterhin für die Sicherheit in Friedberg gearbeitet.

Folie 20 – Sauberkeit im Stadtgebiet – eine Sisyphus-Arbeit

Ein nicht kleiner Teil des Sicherheitsgefühls einer Stadtbevölkerung – das hat auch die Bürger/innenbefragung im Rahmen von „Kompass“ nochmals bestätigt – resultiert aus der Sauberkeit einer Stadt. **Saubere Straßen, Wege und Plätze** prägen wesentlich das Bild einer Stadt und **entscheiden mit über ein positives Stadtgefühl**. Ein aufgeräumtes, sauberes Stadtbild ist ein zentrales Aushängeschild einer Stadt. Es ist eine wichtige Voraussetzung ihrer **Attraktivität für Einwohner/innen und Besucher/innen** und ein **Standortfaktor für Wirtschaft, Handel und Gewerbe**. Fehlende Sauberkeit führt zu hohen Kosten der Allgemeinheit für die Entsorgung und schädigt nachhaltig das Image einer Stadt. Es ist also von Bedeutung, dass wir uns auch weiterhin mit Nachdruck um dieses Aufgabenfeld kümmern.

Wie bekannt habe ich vor drei Jahren die Schaffung der **Stabsstelle Sauberes Friedberg** initiiert, um die amts- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit von Ordnungsamt, Ordnungspolizei, Bauhof, Straßenverkehrsbehörde, Entsorgungsbetrieben u.a. mit dem Ziel „mehr Sauberkeit in der Stadt“ zu optimieren. Es ist sicherlich jedem klar, dass dieses Handlungsfeld eine echte **Sisyphusarbeit** ist – also eine Arbeit, die trotz aller Anstrengungen niemals fertig wird. Wenn man jedoch die Haushaltspräsentationen der Vorjahre zu diesem Thema noch einmal in die Hand nimmt, wird man feststellen, dass im Vergleich zu den ursprünglichen Zuständen vor 5 Jahren doch das eine oder andere erreicht werden konnte und im Stadtbild sichtbar ist. Und wir starten unverdrossen auch weiterhin **immer wieder neue Maßnahmen**, um Mitmenschen dafür zu gewinnen, ihren Müll nicht einfach fallen zu lassen, sondern in einem unserer sehr zahlreichen städtischen Mülleimer zu platzieren ...

Folie 21 – Sauberkeit im Stadtgebiet (II)

... und ihre Kippen und Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Anstrengungen, auf die wir immerhin auch zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten haben, werden wir auch im Jahr 2024 fortsetzen.

Folie 22 – Weitere kleine und größere Fortschritte ...

Bei allem, was an großen Handlungsbedarfen vor uns liegt, gibt es auch den einen oder anderen kleinen und größeren Fortschritt in unserer Stadt zu vermelden, der hier beispielhaft ins Bild gerückt wird.

Folie 23 – IKZ Feuerwehr

Zu den Fortschritten gehört auch die künftige Wahrnehmung der einen oder anderen städtischen Aufgabe in **interkommunaler Zusammenarbeit**. Hierzu liegt Ihnen aktuell meine Beschlussvorlage vor, die die **gemeinsame Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf durch 21 Städte und Gemeinden**

und den Wetteraukreis zum Gegenstand hat. Bei dieser Initiative ging die „Bewegung“ von der Kreisstadt Friedberg aus. Der interkommunale Zusammenschluss unterstützt die Handlungsfähigkeit unserer Feuerwehren und erspart Haupt- und Ehrenamtlichen sowie der Stadt ab dem Jahr 2024 in erheblichem Umfang Aufwand und Kosten.

Folie 24 – IKZ Cybersicherheit

Ein weiteres **kreisweites IKZ-Projekt** habe ich im Juli dieses Jahres zum Thema **Informationssicherheit (Cybersicherheit)** initiiert. An diesem nehmen 24 der 25 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises und der Wetteraukreis teil. Das Projekt dient in Zeiten einer stark gestiegenen Bedrohungslage der gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen der Informationssicherheit in allen teilnehmenden Kommunen. Außerdem prüfen wir im Rahmen des Projekts, ob auch auf dem Feld der Informationssicherheit eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung vorteilhaft sein könnte. Wegen des Vorbildcharakters dieses Projekts und seiner Übertragbarkeit auf andere Kreise und Kommunen in Hessen erhalten wir hierfür eine externe fachliche Begleitung, deren Kosten vollständig vom Land Hessen getragen werden.

3.) Finanzierung städtischer Leistungen

Folie 25 – Zusammensetzung der Erträge 2023

Die **Haupteinnahmequellen** unserer Stadt im Ergebnishaushalt sind auch 2024 wie in allen Vorjahren die **Steuern** (56 %) sowie die **Zuweisungen und Zuschüsse** (20 %).

Eine Besonderheit im Haushaltsplan 2024 ist der hohe Anteil der **außerordentlichen Erträge in Höhe von 10 %**. Dieser ergibt sich aus einer einmaligen Wertabschöpfung für Baugebiete von der Hessischen Landgesellschaft in Höhe von 8,9 Mio. €.

Folie 26 - Zusammensetzung der Steuererträge 2023

Die **ertragsreichsten Steuerarten** sind im Planentwurf 2024 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (44 % - im Vorjahr 38 %), die Gewerbesteuer (34 % - im Vorjahr 40 %) und die Grundsteuer B (14 % - wie im Vorjahr). Somit haben Einkommenssteuer und Gewerbesteuer Rang 1 und 2 getauscht.

Wie alle Kommunen, so ist somit **auch die Stadt Friedberg (Hessen) mit dem weit überwiegenden Teil ihrer Erträge von Faktoren abhängig, die die Stadt nicht beeinflussen kann:**

- von der allgemeinen Konjunkturlage, die maßgeblich für den Umfang der Einkommen- und Umsatzsteueranteile ist,
- vom Risiko eines schwankenden Gewerbesteueraufkommens und
- von den Folgen steuerrechtlicher Änderungen für die Erträge aus der Einkommensteuer.

Noch offen ist aktuell, inwieweit das auf Bundesebene geplante **Wachstumschancengesetz** das Gewerbesteueraufkommen auf kommunaler Ebene belasten wird. Bei den o.g. Ansätzen kann es zudem aufgrund einzelner noch folgender aktueller Daten des Landes bis zu den Haushaltsberatungen noch zu einzelnen Anpassungen kommen. Über diese werden wir Sie wie immer durch die Änderungsliste informieren.

Folie 27 - Entwicklung der KFA-Zahlungsströme

Ein Risiko ist auch **die unstete Höhe von Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**. Dies gilt, wie bereits dargestellt (Folie 6), insbesondere für die **Schlüsselzuweisungen**. Aufgrund der Daten des

Landes Hessen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorlagen, ist im Haushaltsentwurf 2024 ein Planansatz für die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,97 Mio. € veranschlagt – das sind 1,155 Mio. € weniger als im Vorjahr. Diese Negativ-Entwicklung resultiert aus der guten Entwicklung der Steuererträge der Stadt Friedberg (Hessen) in den letzten Jahren, die im Kommunalen Finanzausgleich zeitversetzt Berücksichtigung findet. Gleichzeitig muss die Stadt Friedberg - trotz hier angenommener gleicher Hebesätze wie im Vorjahr – aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage **mehr Kreis- und Schulumlage** an den Wetteraukreis abführen.

Auch zu den Zahlen des Kommunalen Finanzausgleichs können sich, wie in jedem Jahr, durch die finalen Daten des Hessischen Finanzministeriums im Oktober oder November noch Änderungen ergeben. Diese werden wir Ihnen dann mit der Änderungsliste zu den Haushaltsberatungen schnellstmöglich vorlegen.

4.) Ausblick

Folie 28 – Mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Die mittelfristige Ergebnisplanung gibt Auskunft darüber, welchen Spielraum unsere Stadt hat zur Realisierung der aktuellen und in die Zukunft gerichteten Planungen auf allen städtischen Aufgabenfeldern. **Die Stadt Friedberg (Hessen) muss in der Lage sein, aus eigener finanzieller Kraft ihre Aufgaben und notwendige Investitionen zu bewältigen.** Nur mit soliden, geordneten Finanzen kann sie / können wir auch in der Zukunft handlungsfähig bleiben. Die mittelfristige finanzielle Ausstattung unserer Stadt ist auch entscheidend für die Frage, inwieweit sie ihren verfassungsgemäßen Aufgaben künftig weiterhin verlässlich nachkommen kann.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung zeigen sich indessen auf Basis der aktuell vorliegenden Daten erstmalig seit vielen Jahren **in allen Jahren - zudem wachsende - Fehlbeträge:**

- 261.942 € im Jahr 2025
- 983.196 € im Jahr 2026
- 1.577.984 € im Jahr 2027.

Diese Zahlen entsprechen leider den Einschätzungen der Kommunalen Spitzenverbände für die nächsten Jahre. So konstatierte der Hessische Städtetag am 11.9.2023:

„Ertragsbremse, Inflation, hohe Tarifabschlüsse, wachsende Aufgaben und eine nicht als günstig einzuschätzende wirtschaftliche Entwicklung lassen keine optimistische Prognose für die kommenden Jahre zu.“

Der Städte- und Gemeindebund stellte nur einen Tag später fest:

„Insbesondere der Ausgleich der Finanzhaushalte in den kommenden Jahren wird schwieriger eingeschätzt.“

Aufgrund noch folgender aktueller Daten des Landes im Oktober / November können sich hier jedoch noch Änderungen ergeben, die hoffentlich zu einer Verbesserung der Zahlen führen.

Folie 29 – Anspruch und Wirklichkeit

Die Aufgaben der Kommunen auf vielen Feldern wachsen und verlangen nach ausreichender Finanzausstattung. Beispielhaft für neue Aufgaben, für die Kommunen die Finanzierung fehlt, sei hier nur die kommunale Wärmeplanung genannt. Aber auch im haushaltsrechtlichen Sinne „freiwillige Leistungen“

wie z.B. städtische Events und Kulturveranstaltungen – im Bild ein Blick von der Just-white-Bühne auf unsere Seewiese – sind unverzichtbar für die Identität, das Zusammenleben und den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände beschreibt indessen die aktuellen und weiter drohenden Belastungen der kommunalen Kassen und ihre Folgen in einer Pressemitteilung vom 18.7.2023 wie folgt:

„Infolge notwendiger Einsparungen werden die Kommunen bei weitem nicht so ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren können, wie es notwendig ist – die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise sogar abnehmen. Ursache für die absehbare Haushaltskrise sind die Ausgabensteigerungen durch die Inflation, steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle sowie die unzureichende Flüchtlingsfinanzierung.“

Die unzureichende Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen schlägt sich neben weiteren Belastungen (z.B. Krankenhausfinanzierung, steigende LWV-Umlage) zwar zunächst im Kreishaushalt nieder. Von dort wird sie aber früher oder später durch eine Erhöhung der Kreisumlage auch die Städte und Gemeinden treffen. Hierzu lässt ein **aktuelles Statement des Kreiskämmerers** vom 11.9.2023 zur Genehmigung des Kreishaushalts 2023 – ebenso wie der Blick aus dem Kreishaushalt auf die ziemlich dunklen Wolken über unserer Kreisstadt - wenig Gutes ahnen:

Um die zwingende aufsichtsbehördliche Vorgabe, innerhalb des Finanzplanungszeitraums keine überjährigen Liquiditätskredite aufzubauen, auch künftig erfüllen zu können, muss damit gerechnet werden, dass neben der bereits praktizierten Ausschöpfung der Konsolidierungspotentiale ein Ausgleich auf der Ertragsseite herbeigeführt werden muss.

Soweit mit „Ausgleich auf der Ertragsseite“ eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage gemeint sein sollte – und viele andere Ertragsmöglichkeiten stehen dem Kreis bekanntlich nicht zur Verfügung –, würde bereits 1 Punkt mehr in Friedberg die Abgabelast um zusätzlich 574 T€ erhöhen. Der jetzt noch knapp ausgeglichene Ergebnishaushalt 2024 würde dann ein Defizit von rd. 338 T€ aufweisen. Und was eine solche Mehrbelastung für die Zahlen der Jahre 2025 – 2027 bedeuten würde, muss angesichts der Grafik auf Folie 28 nicht weiter ausgeführt werden.

Mit Blick auf die bereits angesprochene und seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene bleibt daher nur zweierlei: **die eigene Fortführung einer verantwortungsvollen Haushaltswirtschaft und erneut der nachdrückliche Appell an Land und Bund, sich deutlich stärker finanziell zu engagieren, damit die kommunale Ebene auch in der Zukunft ihren vielfältigen Herausforderungen noch gerecht werden kann.**

Zum Schluss danke ich sehr herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzen und aller Ämter für ihr großes Engagement bei der gemeinsamen Kraftanstrengung, die die Aufstellung dieses Haushalts bedeutet hat. Ich danke ebenso meinen Kolleginnen und Kollegen im Magistrat mit Herrn Bürgermeister Antkowiak an der Spitze für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit, die dieses Ergebnis möglich gemacht hat.

Ich freue mich nun auf die Fortsetzung dieser konstruktiven Zusammenarbeit in den weiteren Haushaltsberatungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.